



#### Webauftritt und Webaktivitäten der Deutschlehrerverbände

#### **Bildrechte**

Veröffentlichung von Fotos, Grafiken, Zeichnungen auf Webseiten und in Sozialen Medien





#### **Einleitung**

Das Thema Bildrechte ist ein sehr komplexes Thema, das sich aber zunächst auf eine einfache und leichte Formel bringen lässt: Alles, wofür sie keine explizite Erlaubnis zur Veröffentlichung haben, ist verboten.

Sie müssen immer vier Aspekte berücksichtigen:

- Rechte des Fotografen / der Fotografin (oder eines Grafikers, usw.)
- Rechte der im Bild dargestellten Personen
- Rechte von Künstlern, wenn im Bild ein Kunstwerk dargestellt wird (z. B. ein Buchtitel, oder eine Skulptur in der Stadt, oder ein Gebäude, usw.)
- Eine Veröffentlichung in Sozialen Medien benötigt eine explizite Einverständniserklärung für Soziale Medien.





#### Bildrechte in zehn Fallbeispielen

Die folgenden Fallbeispiele erklären die wichtigsten Punkte, die Sie beachten müssen, wenn Sie Bilder auf einer Webseite veröffentlichen. Jeder Fall wird zunächst beschrieben, dann gibt es Bilderbeispiele und als drittes können Sie eine Erklärung zum Fall lesen.

Die Grundprinzipien bei Bildrechten sind sehr einfach:

- 1) Alles, was nicht explizit erlaubt ist, ist verboten.
- Mit Sorgfalt und vorherigem Fragen bekommt man für viele Fotos ein Nutzungsrecht.
- 3) Rechte haben: Fotografinnen oder Fotografen (ebenso Grafiker), Personen, die auf Fotos zu sehen sind, Künstler, deren Kunstwerke sichtbar sind.

Die Beispiele wurden von Kolleginnen und Kollegen bei pasch-net.de zusammen getragen, um allen Autorinnen und Autoren Leitlinien zu geben.





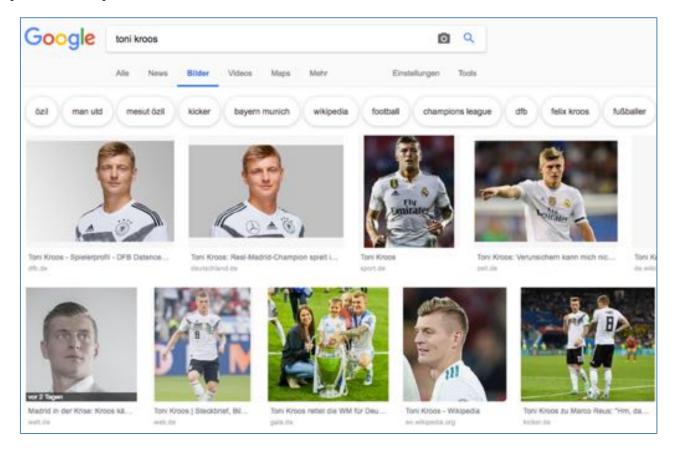
## Beispiel 1 (der Fall)

Sie haben im Internet das Foto eines Fußballspielers gefunden, das gut zu einem Artikel / einem Facebook-Beitrag passt. Sie publizieren das Foto, geben aber keine Quelle an.





## Beispiel 1 (das Bild)



Dies ist ein Screenshot einer Bildersuche auf Google mit dem Suchbegriff Toni Kroos. Was kann man damit machen? Was müssen Sie beachten, wenn Sie ein Foto verwenden?





#### Beispiel 1 (die Erklärung)

Die Fotos der Suche, die auf der vorherigen Seite angezeigt werden, kommen von unterschiedlichen Quellen, u. a. dem DFB (Deutscher Fußball-Bund e. V.) und von diversen Medien.

Vor einer Verwendung müssen Sie bei zwei Stellen anfragen. Zunächst müssen Sie beim DFB oder der entsprechenden Zeitung anfragen, ob das Foto überhaupt für Ihre Zwecke verwendet werden darf. Gerade bei einem Fußballverband kann es sein, dass das Foto nicht weiterverwendet werden darf. Besonders strikt ist dies bei FIFA-Events. Außerdem müssen Sie bei dem Fotografen anfragen, unter welchen Bedingungen Sie das Bild verwenden dürfen.

Kurz: ohne nachzufragen und ohne Genehmigung dürfen Sie keine Bilder verwenden.





#### **Beispiel 1 (Ihre Anfrage zu Bildrechten)**

Ihre Anfrage sollte folgende Punkte enthalten:

- a) Auf welcher Website soll das Foto verwendet werden?
- b) Wie lange soll es dort stehen?
- c) Hat die entsprechende Quelle das Recht, Ihnen das Bild zu überlassen, oder müssen Sie sich an jemand anderes wenden?
- d) Welche Angaben müssen zum Urheber gemacht werden?
- e) Erwähnen Sie, dass Ihre Site keine kommerzielle Site ist und im Kontext Bildung und Unterricht steht.
- f) Bei Bedarf fragen Sie explizit auch an, ob Sie das Bild in Sozialen Medien verwenden dürfen.





#### **Beispiel 2 (der Fall)**

Sie haben ein Foto in einem Buch gefunden. Das möchten Sie auf Facebook oder Ihrer Website veröffentlichen. Es eignet sich hervorragend für A1/A2-Niveau. Was müssen Sie beachten?





# **Beispiel 2 (das Bild)**

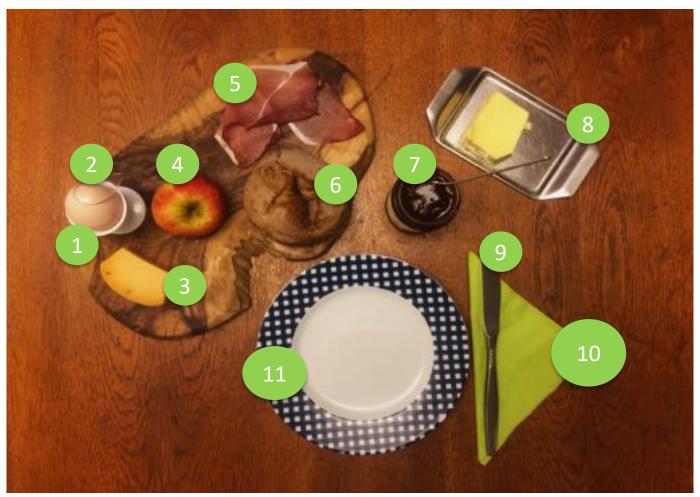


Foto: Horst Weber





#### Beispiel 2 (die Erklärung)

Sie müssen beim Verlag anfragen.

(Meist haben Verlage in den Verträgen mit Fotografen ein exklusives, ausschließliches Nutzungsrecht vereinbart. Falls nicht, kann der Verlag Sie an den Fotografen verweisen.)





## **Beispiel 3a (der Fall)**

Sie haben bei einem Konzert Fotos gemacht, die Sie auf Ihrer Seite hochladen möchten.





# **Beispiel 3a (das Bild)**







#### Beispiel 3a (die Erklärung)

Wenn man die Personen erkennen kann, müssen die dargestellten Personen befragt werden und einverstanden sein. Sie müssen von Ihnen informiert werden, wo Sie die Bilder publizieren möchten.

(Das Beispielfoto, in dem keine Person direkt erkennbar ist, wurde bewusst gewählt: Wenn die Personen klar erkennbar wären, hätte man nachträglich die Personen fragen müssen, auch für die Veröffentlichung in dieser Dokumentation, da diese öffentlich zugänglich ist.)





## Beispiel 3b (der Fall)

Sie haben Fotos einer Musik-Band gemacht, die Sie auf Ihrer Seite hochladen möchten.





# **Beispiel 3b (das Bild)**



Span (schweizerische Band) von M. Schwendener ist lizensiert unter CC BY-SA 4.0.





### Beispiel 3b (die Erklärung)

Grundsätzlich gilt, dass bekannte Bands "Personen der Zeitgeschichte" sind, so dass das Persönlichkeitsrecht nur eingeschränkt gilt. Allerdings ist bei sehr vielen Konzerten das Fotografieren explizit verboten.





### **Beispiel 4 (der Fall)**

Sie haben ein Foto einer fremden Person gemacht und möchten dies auf Ihre Website hochladen oder auf Facebook hochladen. Was müssen Sie beachten?





# **Beispiel 4 (das Bild)**

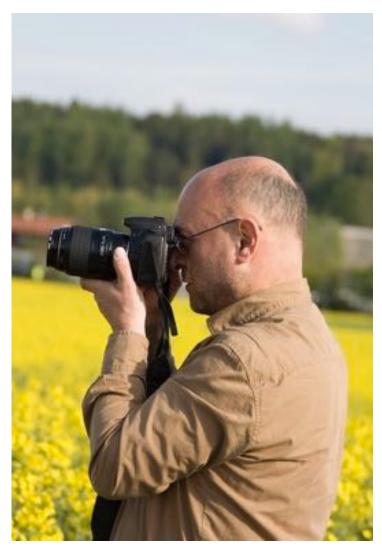


Foto (Ausschnitt): Simone Naumann





#### Beispiel 4 (die Erklärung)

Wenn diese Person keine Person der Zeitgeschichte ist, sondern eine Passantin oder ein Passant, eine Freundin, jemand, den man geplant oder zufällig trifft, muss die Person um Einverständnis gebeten werden. Die Person muss auch wissen, wo das Foto veröffentlicht werden soll.





#### Beispiel 4 (Wichtig für Ihre Veranstaltungen)

Wenn Sie auf einer Veranstaltung des Deutschlehrerverbandes Fotos (oder Videos) machen, gilt dies auch: Die abgebildeten Personen müssen einer Veröffentlichung zustimmen.

Sie sollten zu Beginn der Veranstaltung auf jeden Fall darauf hinweisen, dass Fotos gemacht werden und zu welchem Zweck. Wenn es ein großer Vorlesungssaal ist, werden in vielen Fällen Einzelpersonen nicht klar erkennbar sein. Wenn es sich um einen Infostand oder eine Gruppenarbeit handelt, müssen Sie um das Einverständnis bitten und wenn jemand lieber nicht fotografiert (und auf einem publizierten Foto dargestellt) werden möchte, müssen Sie von einer Publikation absehen.

Die gute Nachricht ist: es gibt immer Freiwillige, die sich gern fotografieren lassen und mit einer Publikation einverstanden sind.





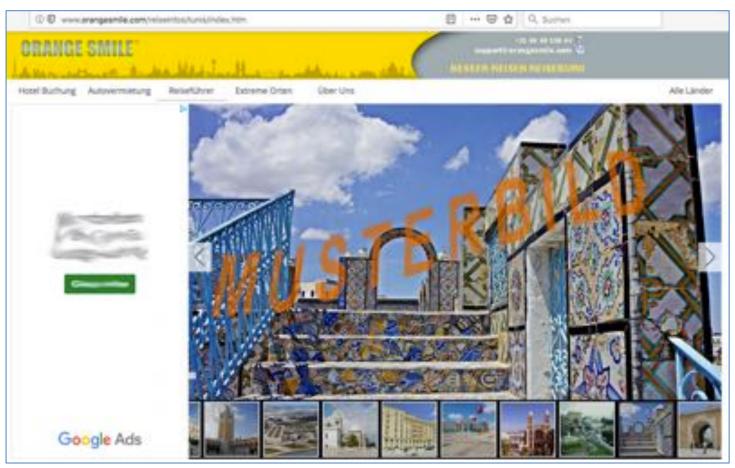
# **Beispiel 5 (der Fall)**

Ich habe irgendwo im Internet ein Foto gefunden, das ich auf Facebook posten möchte, um z. B. meinen Freunden zu zeigen, wohin ich jetzt fahre.





# **Beispiel 5 (das Bild)**



Gefunden auf http://www.orangesmile.com/reiseinfos/tunis/index.htm





#### **Beispiel 5 (die Erklärung)**

Das Foto darf man nicht veröffentlichen. Der Fall ist dem im Beispiel 1 sehr ähnlich.

Ausnahmen sind: Ein Foto ist unter einer cc-Lizenz publiziert. Dann darf ich es verwenden, muss aber genau beachten, was ich als Quelle angebe (siehe Seiten 29ff).





### **Beispiel 6 (der Fall)**

Sie finden einen Artikel mit Foto über eine interessante Veranstaltung und scannen diesen ein. Dürfen Sie diesen auf Ihrer Website publizieren?





#### **Beispiel 6 (das Bild)**



Gefunden auf

http://www.goethe.de/ins/in/lp/prj/ptp/pre/enindex.htm Für das obige Beispiel wurden die Publikationsrechte im Rahmen eines definierten Kontextes eingeholt.





#### Beispiel 6 (die Erklärung)

Für Bild und Text müssen Sie die Zustimmung des Verlags bzw. die Zustimmung von Verlag, Autor und Fotograf haben. Die Antwort wird abhängig sein von den Verträgen ab, die die Verlage mit Autoren und Fotografen abgeschlossen haben.

Erste Anlaufstelle ist also immer die Zeitung.

Hinweis: Für das Beispielbild auf der vorherigen Seite ist eine Anfrage erfolgt und die Zustimmung wurde für einen definierten Publikationsrahmen erteilt.





### **Beispiel 7 (der Fall)**

Sie haben ein Kunstwerk fotografiert und möchten das Foto des Kunstwerks auf Ihrer Seite publizieren. Was müssen Sie beachten?





# **Beispiel 7 (das Bild)**

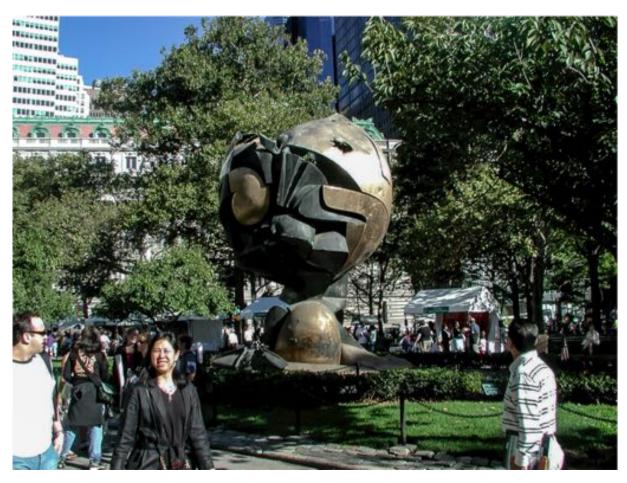


Foto: Horst Weber





#### Beispiel 7 (die Erklärung)

Wenn das Kunstwerk urheberrechtlich geschützt ist, dann benötigen Sie die Zustimmung zur Veröffentlichung durch den Künstler oder die Künstlerin. In manchen Fällen gilt aber eine "Panoramafreiheit", wenn das Kunstwerk erkennbar als Teil der Stadt oder einer Straßenszene fotografiert wird.

Vorsicht bei Gebäuden: Einige Gebäude, wie zum Beispiel der Pariser Eiffelturm oder Schlösser in Bayern sind geschützt und Fotografien dürfen nicht ohne Zustimmung veröffentlicht werden.





# **Beispiel 8 (der Fall)**

Sie suchen nach einem "rechtefreien" Bild, um es auf Ihrer Seite zu publizieren.





## **Beispiel 8 (erfolgreiche und nicht erfolgreiche Recherche)**

Fotograf <u>August Sander</u> gestorben 1964

Fotograf (Daguerreotypist) Hermann **Biow** gestorben 1850

Kein rechtefreies Foto erhältlich







### Beispiel 8 (die Erklärung)

Rechtefreie Bilder gibt es nach deutschem Recht nur für Bilder, deren Urheberrechte "abgelaufen" sind. Für künstlerische Fotos sind das 70 Jahre nach Tod des Fotografen, für "Alltagsaufnahmen" 50 Jahre nach der Erstveröffentlichung.

Daher kann für August Sander kein rechtefreies Bild existieren (er starb 1964), für Hermann Biow schon (er starb 1850).

Bitte beachten Sie, dass in einigen Ländern ein Zeitraum von mehr als 50 Jahren gilt, so in Mexiko (100), Côte d'Ivoire (99) etc.

Übersicht der Zeiträume in unterschiedlichen Ländern





#### **Beispiel 9 (der Fall)**

Sie suchen ein Bild, das unter einer "Creative Commons Lizenz" steht. Was bedeutet das und was müssen Sie bei der Publikation beachten und angeben?





#### **Beispiel 9 (das Bild)**



Gefunden auf

https://commons.wikimedia.org/wiki/Commons:Featured\_pictures#/media/File:A\_pier\_at\_a\_campsite\_during\_sunset,\_Sidney\_Spit\_(part\_of \_Gulf\_Islands\_National\_Park\_Reserve),\_Sidney\_Island,\_British\_Columbia,\_Canada\_20.jpg





#### Beispiel 9 (die Erklärung)

Das Foto darf man verwenden, muss aber die korrekten Urheberangaben machen. Es gibt unterschiedliche cc Lizenzen, abhängig davon, was man mit einem Bild machen darf (verändern, einen Ausschnitt verwenden), oder ob es kommerziell auch genutzt werden darf.

CC BY = Namensnennung; freieste Lizenz; Namensnennung ein Muss, Bearbeitung und Verbesserung möglich, auch kommerziell

CC BY-SA = Namensnennung+Weitergabe unter gleichen Bedingungen, ansonsten wie oben

CC BY-ND = Namensnennung, keine Bearbeitung
CC BY-NC = Namensnennung, nicht kommerziell

CC BY-NC-SA = Namensnennung, nicht kommerziell, Weitergabe unter gleichen Bedingungen

CC BY-NC-ND = Namensnennung, nicht kommerziell, keine Bearbeitung

#### Übersicht über die Lizenzen:

https://creativecommons.org/licenses/

Beispiele für gute cc-Lizenzangaben:

https://wiki.creativecommons.org/wiki/Best practices for attribution#This is an ideal attribution

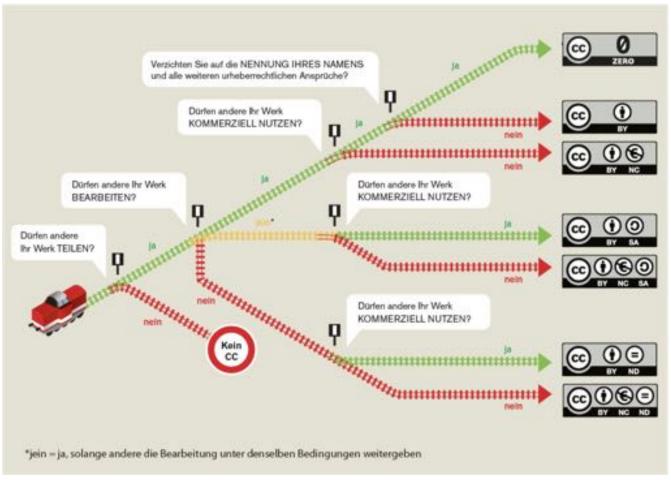
FAQ cc-Lizenzen:

https://creativecommons.org/faq/





## Beispiel 9 (die Erklärung, Teil 2)







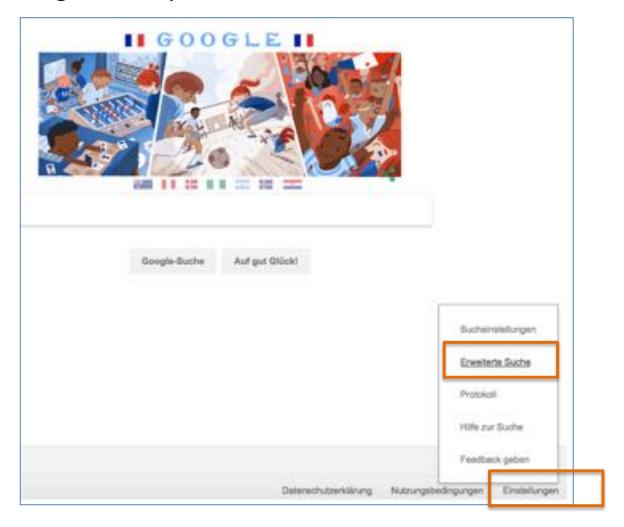
#### **Beispiel 10 (der Fall)**

Sie suchen ein Bild des Brandenburger Tores, das unter einer "Creative Commons Lizenz" steht. Wo und wie finden Sie das?





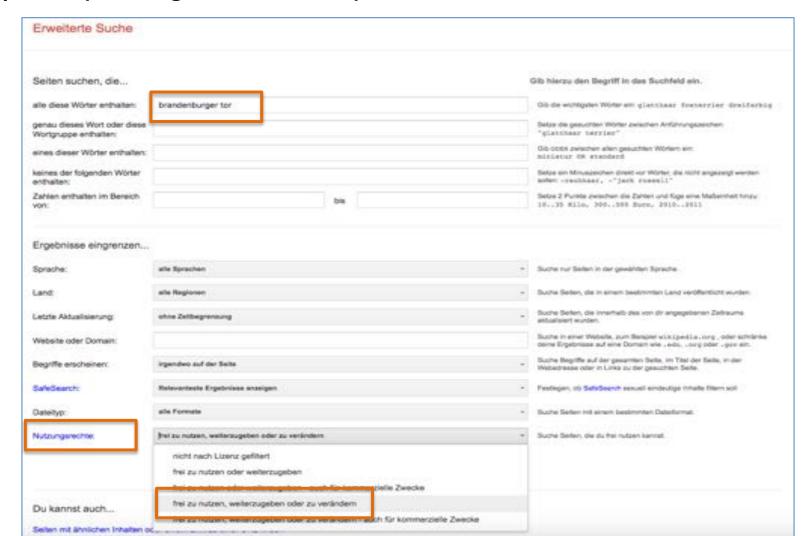
# Beispiel 10 (der Weg zum Bild)







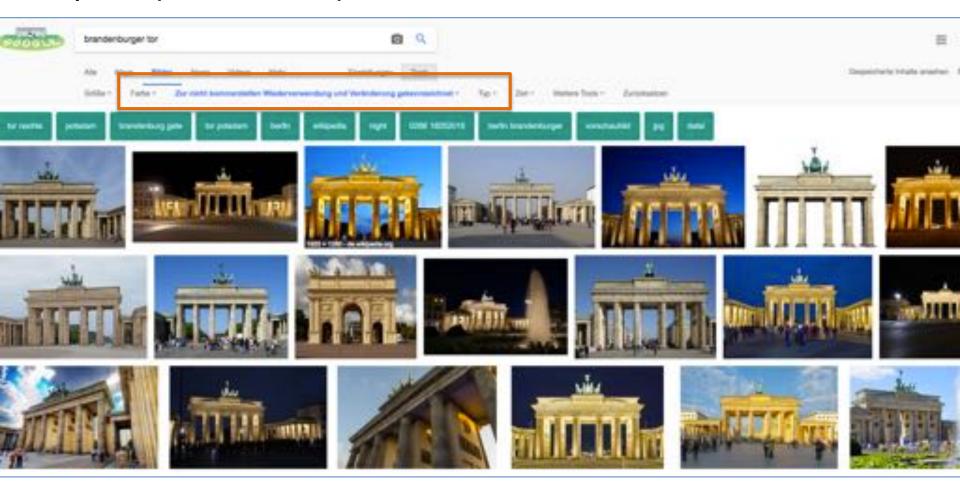
#### Beispiel 10 (der Weg zum Bild, Teil 2)







# Beispiel 10 (die Bildauswahl)







### Beispiel 10 (die Erklärung)

Bei der Google-Suche können Sie entweder vor der Suche die Sucheinstellungen einstellen oder bei der Anzeige die Suchergebnisse verfeinern.

Es ist möglich, bei der Bildersuche folgenden Weg zu gehen: Einstellungen > Erweiterte Suche > Nutzungsrechte (dort die gewünschte Filterung auswählen)





#### Beispiele für Bilddatenbanken (kosten- und teilweise lizenzpflichtig)

#### Colourbox...

Kostenpflichtig

Die Linkangabe www.colourbox.de oder die Quellenangabe "Foto: Colourbox.de" muss möglichst unter dem Bild platziert werden oder auf derselben Webseite wie der Artikel, den das Bild illustriert. Eine Angabe im Mouse-over ist nicht ausreichend.

#### Fotolia...

Kostenpflichtig

Fotos, Bilder, Vektorgrafiken und Videos lizenzfrei (Nutzung zeitlich und örtlich nicht eingeschränkt). Download und die Nutzung der Werke werden jedoch Lizenzgebühren erhoben. Um Bilder kaufen zu können, muss man sich zunächst anmelden.

#### Bildagentur der dpa Picture-Alliance...

lizenzpflichtiges Bildmaterial zu wichtigen Ereignissen aus Politik, Wirtschaft, Sport, Entertainment etc.

#### Pixelio

Als registriertes Mitglied kann man Bilder herunterladen und im Rahmen der Nutzungsbedingungen sowie der zugewiesenen Nutzungslizenz (redaktionelle Nutzung oder redaktionelle und kommerzielle Nutzung) kostenlos verwenden. Bitte unbedingt die Bedingungen für die Bildquellenangabe beachten.

#### **Photocase**

Diese Stockfotografie-Agentur hält redaktionell geprüfte Bilder von verschiedenen Fotografen bereit. Die Fotos sind kostenpflichtig für den Download verfügbar und lassen sich im Rahmen der Nutzungsbedingungen für gewerbliche und private Zwecke verwenden. Das Herunterladen geschieht über Downloadcredits oder über eine Einzelkaufoption. Bitte unbedingt die Bedingungen für die Bildquellenangabe beachten.





2018
Horst Weber
Im Auftrag des Goethe-Instituts e. V., Zentrale, Bereich "Sprache und Bildungspolitik"
In Kooperation mit dem Internationalen Deutschlehrerinnen- und Deutschlehrerverband e. V.

Copyright © 2018 Goethe-Institut Alle Rechte vorbehalten goethe.de idvnetz.org

Die Bildrechte zu allen verwendeten Bildern wurden sorgfältig recherchiert und sind jeweils beim Bild angegeben. Sollte trotzdem eine Angabe fehlerhaft sein, bitten wir um eine kurze Benachrichtigung.

Quelle der zehn Fallbeispiele: <a href="http://www.pasch-net.de/de/pas/cls/leh/med/urh/3337069.html">http://www.pasch-net.de/de/pas/cls/leh/med/urh/3337069.html</a>